

Dringliche, überparteiliche Motion

Flachdachbegrünung

Die Bieler Flachdächer sollen begrünt werden. Deswegen ist das Baureglement mit folgendem (oder einem sinngemäss entsprechenden) Artikel zu ergänzen:

Artikel Flachdachbegrünung

- Abs. 1 Bei Flachdächern ab 25 m² ist mindestens eine der Gebäudegrundfläche entsprechende Fläche zu begrünen. Ausgenommen davon sind begehbare Terrassen, Dachaufbauten und Installationen gemäss Abs. 2, sowie Flächen für Anlagen zur Energiegewinnung.
- Abs. 2 Technisch bedingte Dachaufbauten und Installationen auf Dächern sind nur zulässig, wenn der Standort technisch bedingt ist. Sie sind in die Dachgestaltung miteinzubeziehen.
- Abs. 3 In begründeten Ausnahmefällen kann aufgrund von Statik, Denkmalpflege oder Verhältnismässigkeit, von den Absätzen 1 und 2 abgewichen werden.

Begründung:

Die Motionäre beziehen sich auf das Anliegen der Motion 20100306 Pablo Donzé «Toiture végétale pour les nouveaux lotissements à toit plat» (für städtische Liegenschaften), welche von Gemeinde- und Stadtrat erheblich erklärt wurde und pendent ist. Die Forderung soll in der gegenwärtigen Überarbeitung des Baureglements umgesetzt werden, wodurch sich die Dringlichkeit begründet.

Der Kanton Baselstadt und Städte wie Luzern, Zug, Kreuzlingen, etc. haben entsprechende Artikel zur Flachdachbegrünung bereits in ihren Baureglementen.

Begrünte Dächer nützen Mensch, Natur und Infrastruktur:

- *Sie halten das Regenwasser zurück und entlasten damit die Siedlungsentwässerung.*
- *Sie bilden Lebensräume für Pflanzen und Tiere und verbessern die Vernetzung im Stadtgebiet.*
- *Dachbegrünungen werten das Arbeits- und Wohnumfeld optisch auf.*
- *Die Vegetation von begrünnten Dächern filtert und bindet Luftschadstoffe und Feinstaub.*
- *Eine begrüntes Dach weist eine günstigere Wärmeleitfähigkeit auf und verbessert den Schallschutz.*

Biel, 19. September 2013

Max Wiher
glp

Pablo Donzé
Grüne

Dana Augsburg-Brom
SP/PSR